

## Allgemeine Vertragsbedingungen für Ferienwohnungen in Weimar, Stand 01.02.2019

### 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die im Mietvertrag bezeichnete möblierte Wohnung in Weimar. Die Anmietung ist auf die befristete Nutzung zu Wohnzwecken und auf die im Vertrag bezeichnete Personenanzahl beschränkt. Änderungen der Personenanzahl und das Mitführen von Haustieren bedürfen der Zustimmung der Vermieterin und sind ggf. kostenpflichtig. Eine Unter- oder Weitervermietung ist nicht zulässig. Für die Preisberechnung und den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ist ausschließlich die Leistungsbeschreibung der jeweiligen Wohnung auf der Internetseite [www.weimar-reise.de](http://www.weimar-reise.de) maßgebend. Nebenabreden sind nur bei einer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

### 2 Mindestmietdauer

Die Mindestmietdauer beträgt 2 Tage, und gilt auch für Personen, die sich nicht für die gesamte Mietdauer in der Wohnung aufhalten. Ggf. kann diese Mindestmietzeit von der Vermieterin terminabhängig geändert werden. Für Mietzeiten in Verbindung mit gesetzlichen Feiertagen oder sog. Brückentagen gilt eine Mindestmietzeit von 4 Tagen.

### 3 Vertragsschluss

Der Vertrag kann durch eine Buchungsbestätigung der Vermieterin, die Rücksendung eines unterzeichneten Mietvertrags oder eine indirekte Annahmeerklärung der Mietpartei geschlossen werden. Eine indirekte Annahmeerklärung liegt insbesondere in der Zahlung des Mietpreises oder eines Teils davon oder in einer sonstigen Erklärung der Mietpartei (telefonisch oder schriftlich) vor.

### 4 Mietpreis

Der Mietpreis beinhaltet die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige gesetzliche Mehrwertsteuer auf den restlichen Mietpreis. Ebenfalls enthalten sind immer die Kosten für Heizung und Energieversorgung. Die Fälligkeiten von Anzahlung und Restmietbetrag werden im Vertrag festgelegt. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, ist der nächstfolgende Werktag der Fälligkeitstag.

### 5 Kommunalabgaben

Die kommunale Kulturförderabgabe (ähnlich Steuer), beträgt 1,10 € je volljährigen Gast und Nacht. Die Vermieter sind verpflichtet diese im Namen und für die Stadt Weimar zu vereinnahmen und an diese abzuführen. Sie ist mit der Mietzahlung zu entrichten und wird im Falle eines Stornos erstattet.

### 6 Internet

In jeder Wohnung steht ein Internetzugang über WLAN zur Verfügung. Jeder Nutzer haftet für die Daten und Inhalte, die von ihm über das Netz der Vermieterin herunter- bzw. hochgeladen werden. Er verpflichtet sich, keine strafrechtlich relevanten Tätigkeiten oder Inhalte über den Internetanschluss des Hauses zu verbreiten. Für die Sicherung seiner Daten, Software und Hardware ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.

### 7 Rücktritt durch den Gast

Stornierungen dieses Vertrages sind bis 4 Wochen vor Mietbeginn kostenfrei möglich.

Innerhalb der 4 Wochen vor Mietbeginn sind folgende Entschädigungssätze zu leisten:

- ab 28. bis 22. Tag vor Reisebeginn 40 % des Übernachtungspreises (exkl. Servicepauschale),
- ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 % des Übernachtungspreises (exkl. Servicepauschale),
- ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn 60 % des Übernachtungspreises (exkl. Servicepauschale),
- ab 07. Tag und bei Nichterscheinen 75 % des Übernachtungspreises (exkl. Servicepauschale).

Schadensersatzpflicht für den Gast besteht nur, wenn eine Ersatzvermietung der Wohnung nicht mehr gelingt.

## 8 Rechte der Vermieterin

Die Vermieterin ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die fälligen Zahlungen auch nach einer Nachfrist nicht geleistet werden.

Darüber hinaus ist die Vermieterin berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, z.B. falls

- höhere Gewalt oder andere von der Vermieterin nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Wohnungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Mieters oder des Zwecks gebucht werden.

Die Vermieterin erstattet in diesen Fällen bereits gezahlte Miete zurück.

Die Vermieterin oder ihre Beauftragten sind berechtigt, die Ferienwohnungen zu Wartungs-, Reparatur und Unterhaltungszwecken tagsüber in der Zeit zwischen 10:00 und 18:00, vorzugsweise nach Terminabsprache, zu betreten.

## 9 Haftung

Der Mieter haftet für durch ihn verursachte Schäden und hat die Vermieterin von diesen in Kenntnis zu setzen. Er ist für die Mietdauer verantwortlich für die Wohnung und verpflichtet sich, diese in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten. Er trägt das eigene Risiko bei unsachgemäßer Handhabung aller von der Vermieterin zur Verfügung gestellten Gegenstände. Eine Haftung für Schäden am Eigentum des Gastes, für Personenschäden etc. trägt die Vermieterin nicht.

Auf den Ersatz von Bagatellschäden im Wert von unter 10 EUR verzichtet die Vermieterin, wenn Sie vom Schadensfall während der Mietdauer informiert wird.

Soweit von der Vermieterin ein Kfz-Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, haftet diese nicht für das Abhandenkommen oder Beschädigung eines Fahrzeuges auf diesem Platz.

## 10 Rauchen

In allen Wohnungen ist das Rauchen grundsätzlich nicht gestattet. Der Mieter haftet für

- den daraus entstehenden erheblichen Reinigungs-Mehraufwand, der für jeden Wohn- und Schlafräum in der Wohnung mit jeweils 120 EUR berechnet wird.
- evtl. Rettungsdienstkosten, die durch einen von ihm ausgelösten Rauchmelder entstehen.

## 11 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand ist 99425 Weimar vereinbart.

Alicia Maurer, Paul-Schneider-Str. 63, D-99425 Weimar  
Tel. +49 (0)3643 205920 Fax +49 (0)3643 205910  
contact@weimar-reise.de, USt.-ID DE267912781